

DIPLOME, ADRESSEN, URKUNDEN u. s. w.

VORWORT.

Viele und unendlich verschiedene Ansprüche und Wünsche sind es, welche an denjenigen Maler, Zeichner oder graphischen Künstler herantreten und seine Thätigkeit beeinflussen, der sein Talent zur Herstellung von Diplomen, Adressen, Gedenkblättern jeder Art und im Dienste des Plakatwesens verwerthen will.

Jedes einem dieser Zwecke entsprechende Blatt umschliesst eine Welt für sich.

Das Ausstellungswesen in seinen mannigfaltigen und weit auseinanderliegenden Gebieten, welches Urkunden und Diplome für die Ertheilung von Preisen und Auszeichnungen bedingt, setzt schon an sich eine vielumfassende Kenntniss aller nur möglicher Zweige der menschlichen Thätigkeit in Wissenschaft, Kunst und Gewerbe in so fern voraus, als es für die Anfertigung eines jeden derartigen Blattes ein besonderes Studium erforderlich macht, um bezeichnend und den jeweiligen Ausstellungen entsprechend in der Wahl der Motive das rechte zu treffen.

Zu diesen, dem Künstler für das Zustandekommen seiner Arbeit unentbehrlichen Vorstudien treten sodann noch die Wünsche der betreffenden Auftraggeber in Bezug auf Arrangement, auf Text und Schrift, auf besonders zu betonende Einzelheiten etc. hinzu, sodass sich eine derartige Aufgabe meist zu einer recht schwierigen gestaltet.

Aehnliche Schwierigkeiten bietet der Fall, in welchem es sich darum handelt, irgend einer Person zu besonderer Gelegenheit ein Erinnerungszeichen in Form eines illustrierten Blattes zu überreichen. Hier gilt es, den zu Ehrenden in Bezug auf seine Lebensstellung, seinen Rang und Stand, sein Alter u. dgl. m. zu charakterisiren und der besonderen Veranlassung, wie Geburtstag, Jubiläum u. s. w. Rechnung zu tragen. Den Beschauer soll nicht allein der Text und die Ansprache von der Ehrung in Kenntniss setzen, vielmehr soll sich in allen, dem Dokumente beigegebenen Details und Zierrathen der Zweck des Blattes verrathen und sich darauf bezügliches in schöner Form ausgedrückt finden, damit es zu dem gemacht werde, was es werden soll: ein künstlerisches, d. h. der Form und dem Inhalt nach geistig durchgearbeitetes Werk, als Erinnerungszeichen für den betreffenden Empfänger.

Das Gleiche gilt auch, wenn den Mitgliedern einer Corporation, eines Vereins oder einer Gesellschaft aus irgend einem Anlass ein derartiges Dokument gestiftet wird, oder die Mitgliedschaft und Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft beurkundet werden soll.

Auch bei Meister-, Gesellen- und Lehrbriefen, welche die Errungenschalten eines bestimmten Grades der Fertigkeit im Handwerk bestätigen, ist es vielfach Sitte, dies nicht nur in der trockenen und unschönen Form eines einfach beglaubigenden Certificates auszudrücken, sondern auch hier soll der Künstler der Urkunde das Gepräge des Werthvollen und der Aufbewahrung Würdigen durch sinnbildlichen Schmuck und die Art der Schrift verleihen.

Des Plakatwesens soll nur in soweit gedacht werden, als es sich nicht um Herstellung von Plakaten für Anschlagssäulen und Strassenecken handelt; nur auf dasjenige, welches intimere, für kleinere Kreise berechnete Mittheilungen enthält, sei hier hingewiesen. Auch hier ist dem Schaffenden Gelegenheit geboten, das betreffende Blatt so zu gestalten, dass es der Empfänger gern und oft betrachtet und in der Composition des Ganzen alles das findet, was ihn an den Zweck desselben erinnert und ihm im Gedächtniss haften bleibt.

Aus all dem Gesagten erhellt, dass es ein Vorlagenwerk für derartige Arbeiten im eigentlichen Sinne nicht geben kann, indem bei dem Zustandekommen eines derartigen Blattes die für jeden Fall besonders vorliegenden Verhältnisse und Bedingungen mitsprechen.

